KARTENAUSSCHNITT **L E I N E F E L D E**

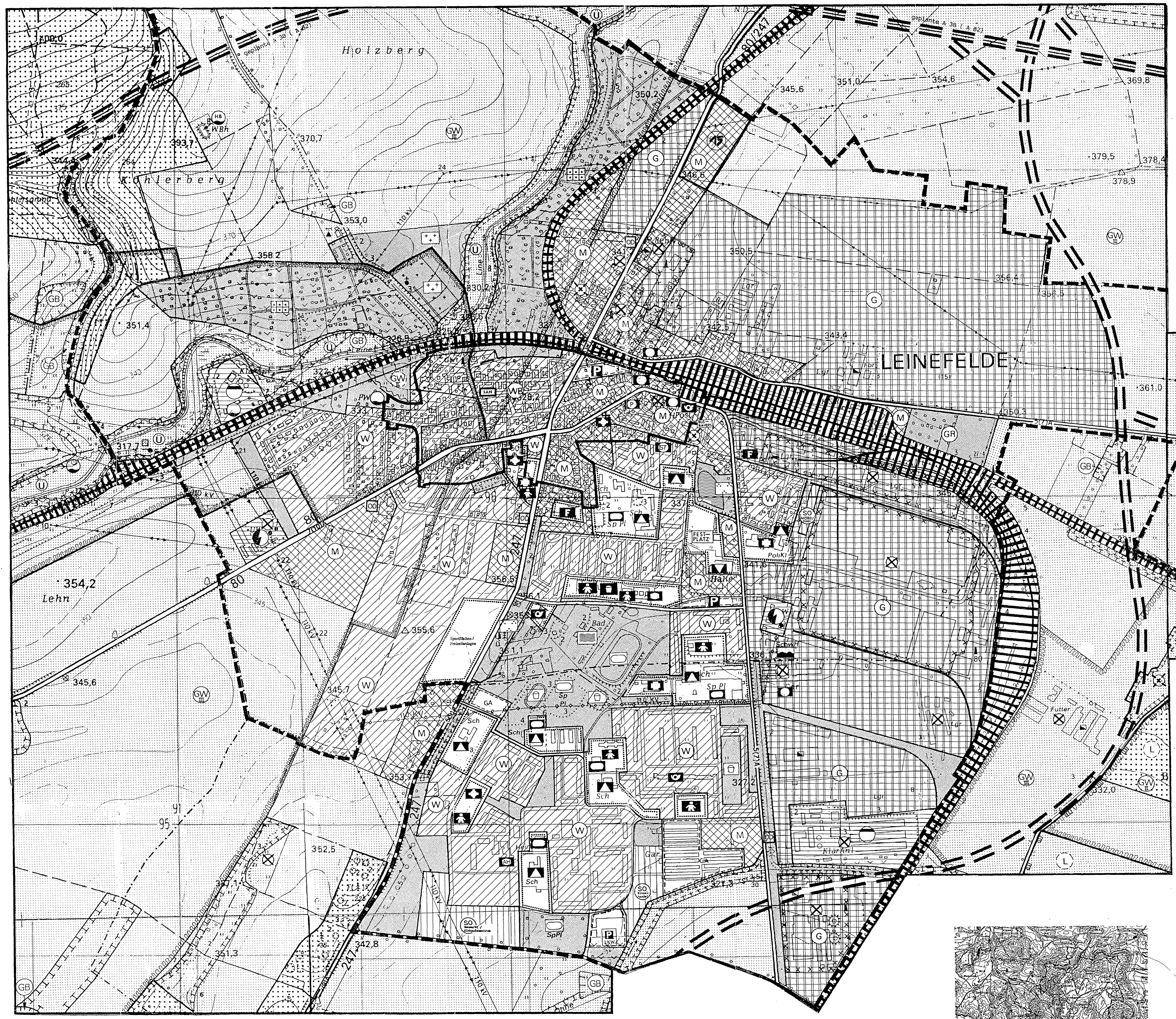

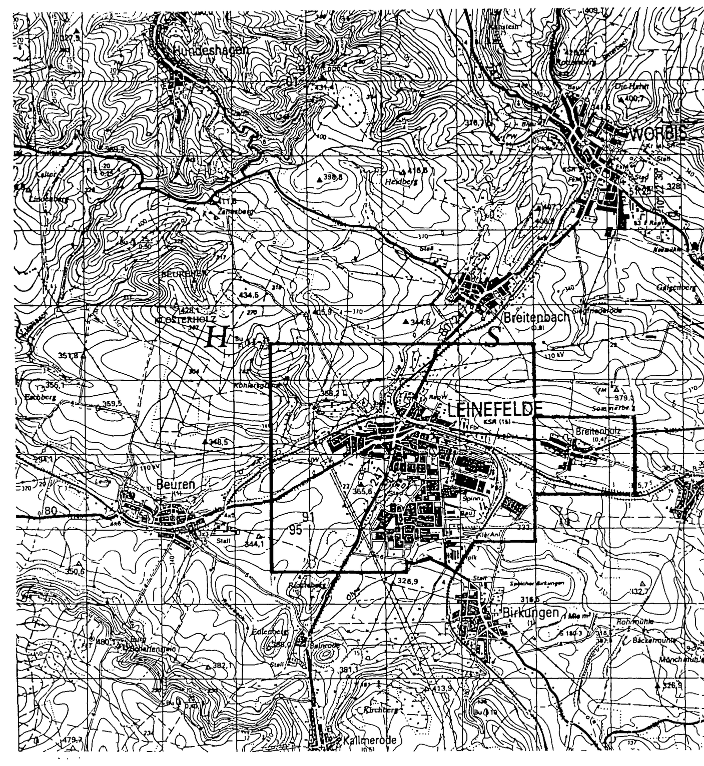

Übersichtskarte zum Kartenausschnitt / Maßstab ca. 1:50 000.

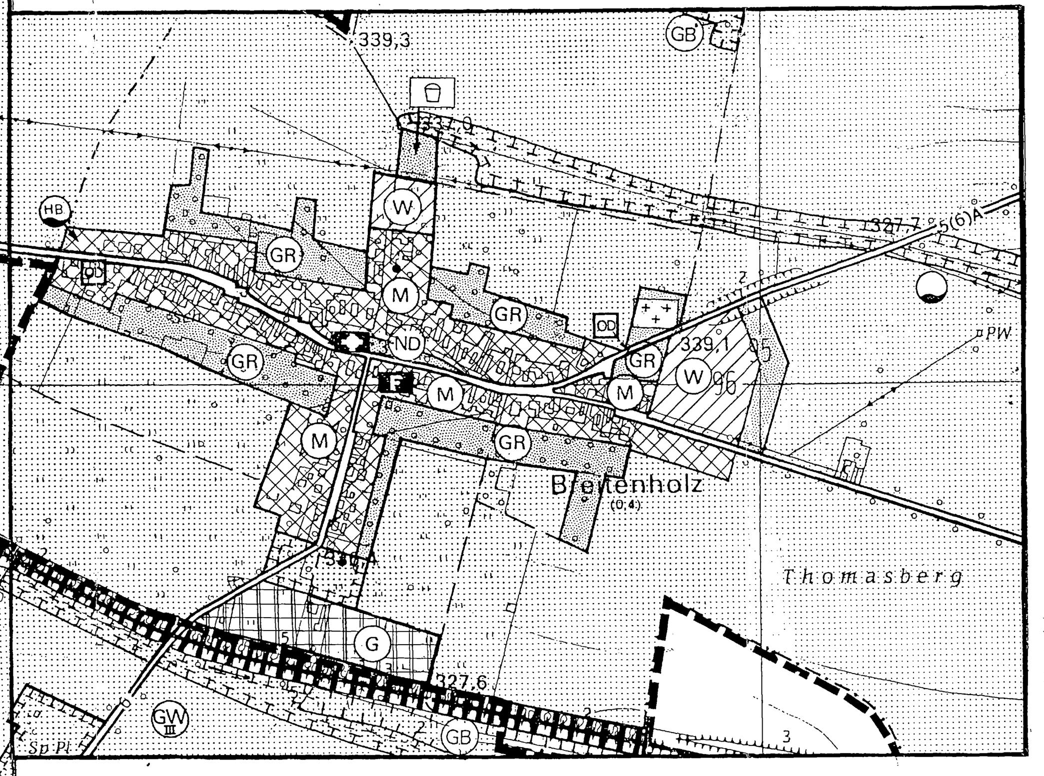

KARTENAUSSCHNITT **B R E I T E N H O L Z**

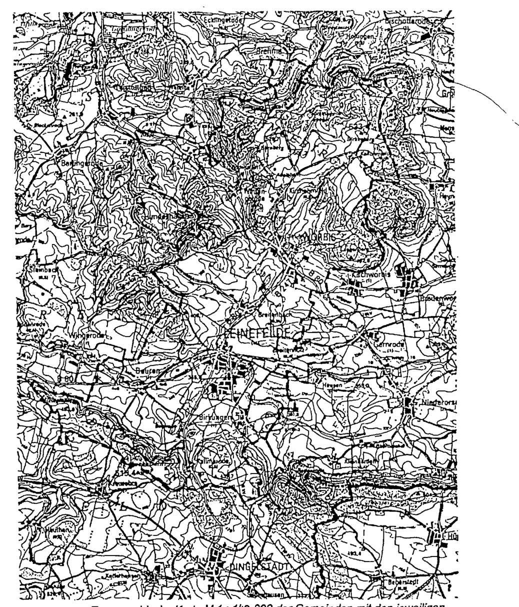

Topographische Karte M 1 : 100 000 der Gemeinden mit den jeweiligen Gemeindegrenzen - Hrsg.: Thüringer Landesvermessungsamt

Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes

VERFAHRENSÜBERSICHT ZUR AUFSTELLUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DES PLANUNGSZWECKVERBANDES MITTELZENTRUM LEINEFELDE-WORBIS

1. Aufstellung gemäß § 1 Abs. 1-4 und § 2 Abs. 1 BauGB
Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes des Planungszweckverbandes Mittelzentrum Leinefelde-Worbis wurde beschlossen am 22.9.1992.
Die ortsübliche Bekanntmachung gemäß Verbandssatzung erfolgte am 16.12.1994.

Worbis, den 04. Aug. 1998 .... (Fiedler)
Vorsitzender Planungszweckverband

2. Planungsanzeige
Planungsanzeige und Anfrage gemäß § 246a (1), Satz 1, Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauZVO an die für Raumordnung und Landesplanung zuständigen Behörde erfolgte am 07.12.1994.

Worbis, den 04. Aug. 1998 .... (Fiedler)
Vorsitzender Planungszweckverband

3. Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Die Einleitung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung erfolgte am 12.12.1994

Worbis, den 04. Aug. 1998 .... (Fiedler)
Vorsitzender Planungszweckverband

4. Beschluß über Entwurf und Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Der Beschluß über den Entwurf und die Auslegung des Flächennutzungsplanes* (Planentwurf und Erläuterungsbericht) wurde gefaßt am 06.03.1996.
Öffentliche Auslegung
a.) Ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 16.03.1996 / 20.3.1996
b.) Auslegungsdauer vom 01.04.1996 bis 02.05.1996

Worbis, den 04. Aug. 1998 .... (Fiedler)
Vorsitzender Planungszweckverband

* Hinweis: Der Flächennutzungsplan besteht aus 6 Einzelkarten bzw. Kartenausschnitten wie folgend:
Kartenausschnitt 1.0: Nordteil der Gemeinden des Planungszweckverbandes im Maßstab 1:10000 **- Außenbereich -**
Kartenausschnitt 1.1: Ortschaften **Ferna, Wintzingerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld** im Maßstab 1:5000 **- Siedlungsbereich -**
Kartenausschnitt 1.2: Ortschaften **Worbis und Breitenbach** im Maßstab 1:5000 **- Siedlungsbereich -**
Kartenausschnitt 2.0: Südteil der Gemeinden des Planungszweckverbandes im Maßstab 1:10000 **- Außenbereich -**
Kartenausschnitt 2.1: Ortschaften **Leinefelde und Breitenholz** im Maßstab 1:5000 **- Siedlungsbereich -**
Kartenausschnitt 2.2: Ortschaften **Beuren, Birkungen, Kallmerode** im Maßstab 1:5000 **- Siedlungsbereich -**

5. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB erfolgte am 27.03.1996

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1 und 2) BauGB erfolgte am 27.03.1996

Frist für die Abgabe einer Stellungnahme bis 17.05.1996
verlängert bis 17.07.1996

Worbis, den 04. Aug. 1998 .... (Fiedler)
Vorsitzender Planungszweckverband

4a. Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB mit Einschränkung
Der Beschluß über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes (Planentwurf und Erläuterungsbericht) wurde gefaßt am 14.05.1997. Dabei wurde bestimmt, daß gem. § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz Anregungen und Bedenken nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden können.

Erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung
a.) Ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 03.07.1997 / 07.07.1997
b.) Auslegungsdauer vom 14.07.1997 bis 31.08.1997

Worbis, den 04. Aug. 1998 .... (Fiedler)
Vorsitzender Planungszweckverband

5a. Wiederholung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange parallel zur erneuten öffentlichen Auslegung
Unterrichtung der betroffenen Träger öffentlicher Belange über die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 (3) BauGB erfolgte am 07.07.1997

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1 und 2) BauGB erfolgte am 07.07.1997

Frist für die Abgabe einer Stellungnahme bis 22.08.1997
verlängert bis

Worbis, den 04. Aug. 1998 .... (Fiedler)
Vorsitzender Planungszweckverband

6. Abwägungsbeschluß gemäß § 3 Abs. 2 und § 1 Abs. 6 BauGB
Beschluß über die eingegangenen Bedenken und Anregungen (Abwägungsbeschluß) vom 03.12.1996 (zu 4.) / 13.10.1997 (zu 4a.)
Mitteilung von der Entscheidung und ihrer Begründung an die Einsender erfolgte am 07.07.1997 (zu 4.) / [illegible] (zu 4a.)

Worbis, den 04. Aug. 1998 .... (Fiedler)
Vorsitzender Planungszweckverband

7. Abschließender Beschluß
Die abschließende Beschlußfassung über den Flächennutzungsplan erfolgte am 13.10.1997
Billigung des Erläuterungsberichtes durch Beschluß des Planungsverbandes erfolgte am 13.10.1997

Worbis, den 04. Aug. 1998 .... (Fiedler)
Vorsitzender Planungszweckverband

8. Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB
Beantragung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes des Planungsverbandes Leinefelde-Worbis durch die höhere Verwaltungsbehörde erfolgte am 25.02.1998
Erteilung der Genehmigung mit Verfügung vom 19.08.1998
AZ: 210-4621.11-HIG-006/016/031/054/064/108/109 erfolgte am 21.08.1998

Worbis, den 14.10.98 .... (Fiedler)
Vorsitzender Planungszweckverband

9. Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB
Ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigungsverfügung erfolgte am ....
Der Flächennutzungsplan kann während der Dienststunden
....
....
....
von jedermann eingesehen werden.

.........., den ....
Vorsitzender Planungszweckverband

Die Genehmigung erfolgte unter
Az.: 210-4621.11-HIG-006/016/031/054/064/108/109
Arndt
Weimar, den 19. Aug. 1998

> DARSTELLUNGEN DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG (PlanzV 90)

Planzeichenerklärung gem. PlanzV90

Art der baulichen Nutzung
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Besondere Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 und § 1 Abs. 4 BauNVO)
- ● Eingeschränkte Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Sondergebiete, die der Erholung dienen: (§ 10 BauNVO)
- ● Wochenendhausgebiet
- ● Erholung und Freizeit

Sonstige Sondergebiete: (§ 11 BauNVO)
- ● Klinikgebiet
- ● Hotel
- ● Hotel und Freizeitanlagen mit Freibad
- ● Kloster
- Einzelhandel
- Möbelhandel
- Baumarkt / Einkaufszentrum
- ● Bau- und Möbelmarkt Einkaufszentrum

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2 Bau GB)

- Flächen für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen:
- Öffentliche Verwaltungen (z.B. Standesamt, Polizei)
- Schule
- Kindergarten
- Post
- Feuerwehr
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (z.B. Altenheim)
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schwimmbad
- Spielanlagen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Straßenverkehr
- Autobahnen und autobahnähnliche Straßen (in Planung Variante 1 / 2) (Nachrichtliche Übernahme gem. § 5 Abs. 4 BauGB)
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Bahnen
- Bahnanlagen
- Busbahnhof

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Öffentliche Parkfläche

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Zweckbestimmung:
- Elektrizität
- ● Gas
- Wasser (Brunnen, Hochbehälter = HB)
- Abwasser (Kläranlage)

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- oberirdisch
- unterirdisch

Grünflächen
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Zweckbestimmung:
- Sportplatz
- Spielplatz
- Badeplatz, Freibad
- ● Schießstand
- ● Spiel- und Sportstätten
- ● Freizeit / Sportanlage
- ● Erholung / Freizeit
- Parkanlage
- Friedhof
- Private Eigentümergärten
- Dauerkleingärten

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses:
- Überschwemmungsgebiet (Nachrichtliche Übernahme gem. § 5 Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (Nachrichtliche Übernahme gem. § 5 Abs. 4 BauGB)

Zweckbestimmung:
- Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
- Wasserschutzgebiet Zone III (Nachrichtliche Übernahme gem. § 5 Abs. 4 BauGB)
- Wasserschutzgebiet Zone II (Nachrichtliche Übernahme gem. § 5 Abs. 4 BauGB)
- Wasserschutzgebiet Zone II: Im Aufhebungsverfahren befindliches Wasserschutzgebiet II (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- Wasserläufe 2. und 3. Ordnung

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

- ● Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Hinweise:

Vorhandene Stromleitungen.

Anmerkung zur geplanten Umlegung der 110 kV-Leitung im Westen bzw. Südwesten von Leinefelde: Für die vorhandenen Stromleitungen (110 kV) im Bereich der dargestellten Wohnbauflächen bzw. gemischten Bauflächen sind Umlegungen dieser Stromleitungen geplant.

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes

Schutzgebiete und Schutzobjekte:

Bestand / Entwicklung
- ● Naturschutzgebiet (Nachrichtliche Übernahme gem. § 5 Abs. 4 BauGB)
- Landschaftsschutzgebiet (Nachrichtliche Übernahme gem. § 5 Abs. 4 BauGB)
- ● Naturpark (Nachrichtliche Übernahme gem. § 5 Abs. 4 BauGB)
- Naturdenkmal (Nachrichtliche Übernahme gem. § 5 Abs. 4 BauGB)
- ● Naturdenkmal, vorgeschlagene Ausweisung Landschaftsplan (Nachrichtliche Übernahme Landschaftsplan)
- ● Geschützter Landschaftsbestandteil (Nachrichtliche Übernahme Landschaftsplan)
- Besondere geschützte Biotope (§ 18 VorlThürNatG) (Nachrichtliche Übernahme Landschaftsplan)
- ● Geschützter Landschaftsbestandteil (GLB) (Nachrichtliche Übernahme gem. § 5 Abs. 4 BauGB)

Regelung für die Stadterhaltung
(Nachrichtliche Übernahme gem. § 5 Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung der Sanierungsgebiete (§ 5 Abs. 4 BBauG)

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

Zweckbestimmung:
- GA Garagen
- Stellplätze LKW
- Stellplätze PKW
- ● Umgrenzung der Bauflächen, für die eine Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
- ● Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind (gem. § 5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB)

Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (gem. § 5 Abs. 3 Nr. 3 BBauG)

mit Flächendarstellung / ohne Flächendarstellung
- AA - Altablagerung /(-Verdachtsflächen)★ (Nachrichtliche Übernahme Staatliches Umweltamt Sondershausen (7/95))
- AS - Altstandort /(-Verdachtsflächen) ★ (Nachrichtliche Übernahme Staatliches Umweltamt Sondershausen (7/95))

★ Genaue Flur-/ Flurstücksbezeichnung siehe Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan

- ● Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
- Gemarkungsgrenzen / Gemeindegrenzen
- OD Ortsdurchfahrtsgrenzen

Anmerkung: **Die mit diesem Punkt ● versehenen Symbole der Planlegende kommen nicht in diesem Kartenausschnitt vor.**

Urschrift*

~~1. / 2. Ausfertigung~~* ~~(Abschrift/Kopie) der~~ ~~Urschrift~~ **des Flächennutzungsplanes Mittelzentrum Leinefelde-Worbis**
(Dieser Plan entspricht den textlichen und zeichnerischen Inhalten der Urschrift)

Datum: 04. Aug. 1998 Unterschrift

* Nicht zutreffendes streichen

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
PLANUNGSVERBAND MITTELZENTRUM LEINEFELDE-WORBIS
LANDKREIS EICHSFELD - NORDTHÜRINGEN

Entwicklungszeitraum 1996 bis ca. 2010

Blatt 2.1: Ortschaften Leinefelde und Breitenholz

Urschrift* ~~- 1./2. Ausfertigung* der Urschrift~~
(* Nicht zutreffendes streichen) / Oktober 1997

10 m 100 m

M 1 : 5 000 im Original

Planverfasser: Braun-Brudniok/Bolli
Adelebsen-Göttingen / Tel. 05506-7074
Burgstr. 21 - 37 139 Adelebsen / Fax. 7076